

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 30.01.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan 998 – Korzert / Rettungswache -	2
<u>Sonstige Bekanntmachungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)• 2. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	3 7

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 den nachstehend genannten Bauleitplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 998 – Korzert / Rettungswache -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfaßt das Gebiet westlich der Theishahner Straße und südlich der Küllenhahner Straße, im Westen von einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Linie begrenzt, die von der Küllenhahner Straße ausgehend nach ca. 95m rechtwinklig nach Osten abknickt und an die Theishahner Straße anschließt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Die genannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), die hier noch anzuwenden ist.

Wuppertal, den 04.01.2006
Der Oberbürgermeister

gez.
Jung

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg, private kath. Grund- und Hauptschule in Ganztagsform

Höhenstraße 56, 42111 Wuppertal

06.02. - 11.02.2006

8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

(außer Samstagnachmittag)

Private St.-Anna-Schule, Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Dorotheenstraße 11 - 13, 42105 Wuppertal

06.02. - 10.02.2006

08.00 - 13.00 Uhr

11.02.2006

08.00 - 11.30 Uhr

08.02.2006

15.00 - 18.00 Uhr

Städtische Gesamtschulen

06.02. - 09.02.2006

09.00 - 12.00 Uhr

sowie am

08.02.2006

16.00 - 19.00 Uhr

Städt. Hauptschulen
20.02. - 24.02.2006
09.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich:
23.02.2006
16.00 - 19.00 Uhr

Städt. Realschulen
20.02. - 24.02.2006
09.00 - 12.00 Uhr

Städt. Gymnasien
20.02. - 23.02.2006
09.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich:
21.02.2006
15.00 - 18.00 Uhr

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anmeldung, bei der das Kind persönlich vorzustellen ist, müssen vorgelegt werden:

- der von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte Anmeldevordruck,
- das letzte Halbjahreszeugnis.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II)

Die Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe finden für die Gymnasien am

23.02.2006
09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,

für die Gesamtschulen in der Zeit vom

23.02. – 24.02.2006
09.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich
23.02.2006
15.00 – 18.00 Uhr

und für die Berufskollegs Elberfeld, am Haspel und Werther Brücke in der Zeit vom

13.02. – 24.02.2006
08.00 – 15.00 Uhr (Montags – Donnerstags)
08.00 - 13.30 Uhr (Freitags)

statt.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nach telefonischer Vereinbarung vom

22.02. – 23.02.2006.

Beratungsveranstaltungen finden in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium am

16.02.2006, 18.00 Uhr

statt.

Beratungsveranstaltungen finden an den Berufskollegs an folgenden Tagen statt:

Berufskolleg Elberfeld	06.02.2006	18.00 Uhr
Berufskolleg am Haspel	07.02.2006	18.00 Uhr
Berufskolleg Werther Brücke	09.02.2006	18.00 Uhr

Einzelberatungen sind an den o. g. Schulen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Für die Aufnahme in der Klasse 11 eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, des Berufskollegs Elberfeld, des Berufskollegs am Haspel oder des Berufskollegs Werther Brücke können sich folgende Schüler/innen anmelden:

- Hauptschüler/innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/innen der Abschlussklasse
- Schüler/innen der zweijährigen Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Klasse 11 kommen nur Schüler/innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher unter dem Vorbehalt, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird, auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare sind zu den Anmeldeterminen in den bisher besuchten Schulen erhältlich. Sie sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt zu den angegebenen Anmeldeterminen an der gewünschten Schule abzugeben.

Über die Aufnahme in die Klasse 11 erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister

Wuppertal, 13.01.2006

i. V.

Gez.

D r e v e r m a n n
Beigeordnete

2. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity vom 21 Dezember 2005

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity hat am 21. Dezember 2005 die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity wurde von der Bezirksregierung Arnsberg am 24. Dezember 2005 gem. § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG – öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 51/2005 vom 24. Dezember 2005, S. 464.

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Wuppertal, 23. Januar 2006

i. V.

gez.

Bayer

Beigeordneter